

Vorläufige Preiskalkulation der Netzentgelte Gas gemäß § 20 Abs. 1 EnWG zum 01.01.2014 (mit gewälzten Kosten der vorgelagerten Netze)

Vorläufig ermittelte Entgelte für die Entnahme aus dem Verteilnetz der ENERGIERIED GmbH & Co. KG

Die ENERGIERIED GmbH & Co. KG ist gemäß § 20 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die Netzentgelte für das Folgejahr zu ermitteln und zu veröffentlichen. Sollte eine Ermittlung bis dahin nicht möglich sein, besteht die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Netzentgelthöhe, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Eine vorläufige Preiskalkulation der ENERGIERIED (mit Berücksichtigung aller bis zum Stichtag der ENERGIERIED zugänglichen Fakten und Erkenntnisse) hat zum 01.01.2014 folgende vorläufige Netzentgelte mit gewälzten Kosten der vorgelagerten Netze ergeben: (**HINWEIS:** Es handelt sich hierbei um prognostizierte Netzentgelte für das Folgejahr. Die für das Kalenderjahr 2014 tatsächlich geltenden und der Abrechnung zugrunde gelegten Netzentgelte werden noch rechtzeitig veröffentlicht. Die tatsächlichen Netzentgelte können von den prognostizierten Netzentgelten abweichen.)

1. Vorläufiges Preissystem für Netznutzung mit Leistungsmessung (§ 18 Abs. 3 GasNEV)

Gültig für Kunden ab einer Jahresentnahme von 1.400.000 kWh oder / und 500 kW Anschlussleistung.

1.1. Vorläufige prognostizierte Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [ct/kWh]
1	0	2.000.000	0,339
2	2.000.001		0,072

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

1.2. Vorläufige prognostizierte Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichsleistungspreis in [EUR/kW]
1	0	1.000	13,492
2	1.001		4,563

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

1.3. Messstellenbetrieb, Messung- und Abrechnungsentgelte (Euroangaben) (Vorläufige Prognose)

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a Datenauslesung: 2-mal tgl. / stdl.	Abrechnung €/a
G 40 - G 100	140,90	100,00 / 300,00	147,00
G 160 - G 400	244,90	100,00 / 300,00	147,00
G 650 - G 1600	414,90	100,00 / 300,00	147,00

Zusatzgeräte (Euroangaben pro Jahr):

Mengennumwerter m. RLM-Gerät:	500,00 €/a
RLM-Zusatzgerät	210,00 €/a
Modem / GSM-Adapter:	130,00 €/a

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Vorläufige prognostizierte Preistabelle (konform mit § 18 Abs. 4 GasNEV)

Menge kWh/a	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von 0 bis 3.243	8,00	1,853
3.244 bis 6.000	16,00	1,606
6.001 bis 25.000	40,00	1,206
25.001 bis 240.000	120,00	0,886
240.001 bis 1.400.000	220,00	0,845

Erläuterung: Das Netznutzungsentgelt bestimmt sich durch Multiplikation der Jahresentnahmemenge (Jahresverbrauch in kWh) mit dem Arbeitspreis der entsprechenden Kundengruppe zzgl. des Grundpreises dieser Kundengruppe.

2.2. Messstellenbetrieb, Messung- und Abrechnungsentgelte (Euroangaben) (Vorläufige Prognose)

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a	Messungs-/ Abrechnungsmodus	Messung € a / Abrechnung € :
G 2,5 - G 6	12,26	jährlich	2,33 / 12,15
G 10 - G 25	29,90	halbjährlich	4,62 / 17,40
G 40 - G 100	140,90	vierteljährlich	9,24 / 28,50
G 160 - G 400	244,90	monatlich	27,72 / 68,50

Allgemeine Erläuterung: Alle Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer und vorgelagerte Netzkosten. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich berechnet.

3. Konzessionsabgabe

Die ENERGIERIED GmbH & Co. KG erhebt zusätzlich zu den Netzentgelten die jeweils zulässigen Höchstsätze an Konzessionsabgaben gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils gültigen Fassung. Auf Grundlage der derzeit geltenden Fassung der KAV werden folgende Konzessionsabgaben erhoben:

Sondervertragskunden	Sonstige Tariflieferungen	Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser
0,03 ct./kWh	0,27 ct./kWh	0,61 ct./kWh

4. Mehr- und Mindermengen

Bei der Belieferung von Lastprofilkunden im synthetischen Lastprofilverfahren vergütet der Verteilnetzbetreiber Mehrmengen an den Lieferanten bzw. stellt dem Lieferanten Mindermengen gegen Entgelt zur Verfügung.

Die Preise hierfür sind derzeit noch nicht bekannt und werden nachgereicht.

5. Sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für Sperrungen, Inbetriebsetzungen, Mahnungen und Zählersetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIERIED GmbH & Co. KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006.

ENERGIERIED GmbH & Co. KG; Industriestrasse 40; 68623 Lampertheim

Telefon (06206) 9284-0 ; e-mail: info@energieried.de

Stand: 15.10.2013